

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 2

12.01.2019

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bücherei am 18.01.2019 geschlossen

Aufgrund einer städtischen Veranstaltung bleibt die Stadtbücherei Rain am **Freitag, 18. Januar 2019**, geschlossen.

Kindergartenanmeldung für September 2019

Die Anmeldung für die Städtischen Kindergärten „Am Schloss“, „Bei der Klausse“ mit Krippengruppe, Bayerdilling und Gempfung, sowie der Kinderkrippe „Am Rathaus“ ist am **Dienstag, den 22. Januar und Mittwoch, den 23. Januar 2019, von 8 – 12 Uhr**.

Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auch unter:

[www.rain.de/Verwaltung&Bürger/Bildung und Erziehung/Kinderbetreuung/Anmeldung und Formulare](http://www.rain.de/Verwaltung&Bürger/Bildung%20und%20Erziehung/Kinderbetreuung/Anmeldung%20und%20Formulare).

Tag der offenen Tür

Für die Eltern der neuen Kindergartenkinder (ab September 2019) sind die folgenden Einrichtungen am **Donnerstag, 17.01.2019 und am Freitag den 18.01.2019, von 09.00 bis 11.00 Uhr** zum unverbindlichen Kennenlernen geöffnet:

Donnerstag, 17.01.2019: Kindergarten Bayerdilling, Kindergarten Gempfung, Waldkindergarten „Lechfasane“

Freitag, 18.01.2019: Kindergarten „Bei der Klausse“, Kindergarten „Am Schloss“

Einschreibung Volkshochschule 1. Semester 2019

Auch für das 1. Semester 2019 hat die VHS ein ausgiebiges Programm zusammengestellt. Sie können sich persönlich im Rathaus Rain zu folgenden Zeiten einschreiben:

- Samstag, den 12. Januar 2019 vom 8:30 bis 10:30 Uhr
- Montag, 14. Januar bis Freitag, 18. Januar 2019, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr und
- Donnerstag, den 17. Januar 2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bringen Sie bitte hierzu Ihre Bankverbindung und evtl. Ihre E-Mail-Adresse mit. Eine telefonische Anmeldung ist leider nicht möglich.

Eine Anmeldung über das Internet-Portal der VHS Donauwörth (www.vhs-don.de) ist ab 2. Januar 2019 ebenfalls möglich.

Austausch der Wasserzähler

Damit Ihre jährliche Gebührenabrechnung absolut korrekt ist, muss der Wasserzähler einwandfrei funktionieren. Nach dem Eichgesetz ist die Stadt verpflichtet, nach Ablauf der Eichgültigkeit von 6 Jahren die Wasserzähler zu tauschen.

Die heuer betroffenen Wasserzähler werden ab dem **14.01.2019** getauscht werden. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Wasserwerks vorgenommen. Sollten die Mitarbeiter Sie nicht antreffen, werden Sie durch eine Benachrichtigung um eine Terminvereinbarung gebeten.

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Oberpeiching

Einladung zur Jagdversammlung (Gemeinschaftsjagdrevier und Angliederungsrevier) **am 21. Januar 2019 um 20.00 Uhr** im Haus der Vereine in Oberpeiching.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht und Kassenbericht
3. Antrag von Jagdpächter Wolfgang Sitek seinen Sohn Sebastian als Mitpächter einzutragen
4. Sonstiges

Georg Bleimeir
Jagdvorsteher

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen!“ von 31. Januar bis 13. Februar 2019

1. Die Stadt Rain bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungs- bezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1.	Gesamtes Stadtgebiet	Geschäftsstelle der Verwal- tungsgemeinschaft Rain, Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zimmer 02	Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr Donnerstag, 31.01.19, 8.00 – 18.00 Uhr Donnerstag, 07.02.19, 8.00 – 20.00 Uhr Freitag 8.00 – 12.30 Uhr Samstag, 09.02.19, 10.00 – 12.00 Uhr	Nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 02, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Rain
Gerhard Martin

1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Festsetzung und Entrichtung über Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2016 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und der Hebesatzanhebung der Stadt Rain für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird vierteljährlich bzw. jährlich zum 01.07.2019, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 24, 86641 Rain, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann (bei mehreren Adressaten jeder Adressat einzeln) innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. Bei mehreren Adressaten ist bei der unmittelbaren Klageerhebung die Zustimmung der anderen Adressaten notwendig.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie bei der

Verwaltungsgemeinschaft Rain
(als Behörde der Stadt Rain)

einlegen. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: **Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain.**

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente eingelegt werden.

Die Adresse hierfür lautet: **info@vg-rain.de**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erheben.

Für die Klageerhebung steht die unter 2. aufgeführte Möglichkeit zur Verfügung.

Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigefügt werden. Der Klage

und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erheben. Sie kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen mit Landwirtschaftsschule Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 bis unter 4 Jahren Programmreihe 1. Halbjahr 2019 "Kinderleicht und lecker - Ernährung und Alltagsbewegung"

Unsere überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen, Vorträgen oder in Workshops können alle Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen von den Referentinnen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage des AELF Nördlingen
www.aelf-nd.bayern.de/ernaehrung<<http://www.aelf-nd.bayern.de/ernaehrung>>.

Bitte melden Sie sich zu den Kursen online unter
www.weiterbildung.bayern.de<<http://www.weiterbildung.bayern.de>> an.
Eltern-Kind-Gruppen können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

- Mi., 16.01. Babys Ernährung im ersten Jahr - 1,2,3... fertig ist der Brei!
- Do., 17.01. Bewegte Kindheit im 1. Lebensjahr - Bewegungsspaß für Babys von 2-6 Monaten
- Mi., 23.01. Essen am Familientisch ab Ende des 1. Lebensjahrs
- Do., 24.01. Bewegte Kindheit im 1. Lebensjahr - Bewegungsspaß für Babys von 2-6 Monaten
- Die., 29.01. Der gute Start in den Tag: ein ausgewogenes Frühstück!
- Mi., 30.01. Bewegung, Wahrnehmung und Spiel - Wecke alle Sinne deines Babys
- Die., 5.02. Suppen, Eintöpfe & Co. - Kinder ausgewogen und vollwertig ernährt!

- Die., 12.02. Richtig-Gut-Gesund - Kleinkinder am Familientisch ausgewogen ernährt!
- Do., 14.02. Suppen, Eintöpfe & Co. - Kinder ausgewogen und vollwertig ernährt!
- Do., 21.02. Stillen, Fläschchen und was kommt dann?
- Mi., 27.02. Bewegungsspaß DRINNEN - mit allen Sinnen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen mit Landwirtschaftsschule
Vortrag VLF/VLM: " Wie begegne ich Demenzkranken?"

Der Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries lädt alle Mitglieder und alle Interessierten zum Vortrag: "Herausforderung Demenz: verstehen-begreifen-integrieren" am Mittwoch, 16. Januar 2019 um 19:30 Uhr in das Gasthaus "Zur Wallfahrt" nach Wemding ein.

"Demenz ist viel mehr als Vergessen" sagt Markus Proske, seit 16 Jahren Demenzberater und Humorthérapeut. In unserer Gesellschaft wird das Thema Demenz oft einseitig, belastend und als "Schreckgespenst" dargestellt. Das muss so nicht sein. "Gerade bei Demenzerkrankten haben Humor und Leichtigkeit sehr wohl ihren Platz - weil Humor viel mit Liebe und Respekt zu tun hat", meint der erfahrene Referent aus dem Landkreis Dillingen, der auch viele Fortbildungen für Pflegekräfte hält.

Markus Proske, Humorthérapeut und Demenzberater, kann aus seiner langjährigen Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Demenz berichten und fundiertes Fachwissen und praxisorientierte Hinweise zu diesem Thema näher bringen Er hat auch ein Fachbuch mit dem Titel "Der Demenz-Knigge" veröffentlicht.

Für die Besucher besteht auch die Möglichkeit, an einer Station mit einer Spiegelbox eigene Erfahrungen zu sammeln. Der Eintritt ist frei.

Nähere Informationen beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, 09081 2106 0

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.